

Einladung

zur 23. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)

am Donnerstag, 16. Mai 2019, 18.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung von Protokollen
 - 3.1. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 6.12.2018
 - 3.2. Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 17.01.2019
4. Förderung von Fachkräften für Interkulturelle Bildungsarbeit an den Grundschulen Hägewiesen und Tegelweg
(Drucks. Nr. 1252/2019 N1)
**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grunenberg, Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide**
5. Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2019 für den Verein Baobab - Zusammenleben e.V. für das Projekt: „Mouharaba“
aus Mitteln des Integrationsfonds
(Drucks. Nr. 1254/2019)
6. Bericht über die Mittelverwendung aus dem Integrationsfonds einschließlich der Projekte mit Zuwendungssumme bis zu 5.000 €
für das Haushaltsjahr 2018
(Informationsdrucks. Nr. 1303/2019 mit 1 Anlage)
7. Neuordnung der Förderprogramme im Sachgebiet „Pädagogische Programme“ zu einem Unterstützungsmanagement für Schulen
(Informationsdrucks. Nr. 1251/2019 N1 mit 1 Anlage)
8. Niedrigschwellige Integrationsbegleitung durchgeführt vom Integrationsmanagement und gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
(Informationsdrucks. Nr. 1304/2019)

9. Bericht der Dezernentin
10. Aktuelles

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

	1. Neufassung
Nr.	1252/2019 N1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Neufassung erforderlich durch Änderung in der Beratungsfolge

Förderung von Fachkräften für Interkulturelle Bildungsarbeit an den Grundschulen Hägewiesen und Tegelweg

Antrag,

die Förderung von Fachkräften für interkulturelle Bildungsarbeit an den Grundschulen Hägewiesen und Tegelweg mit dem Schuljahr 2019 / 2020 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei den beabsichtigten Maßnahmen gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus. Insbesondere die Stärkung von Familien wird erreicht.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 24304	Schulformübergreifende Programme und Projekte		
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Transferaufwendungen	44.045,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-44.045,00

Zu den Kosten

Es werden die Kosten für zwei Fachkräfte mit jeweils rund 19 WStd. in Höhe von insgesamt rund 44.000 EURO jährlich (angelehnt an die Arbeitsvertragsrichtlinie Diakonisches Werk, Entgeltgruppe 6, Stufe 2, Haustarif der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.) gefördert.

Anstellungsträger ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Die Kostenerstattung wird von dem Träger jeweils entsprechend der Haushaltsjahre beantragt. Die Mittel werden aus dem Produkt 24304 zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

Hintergrund

Im Zuge der Diskussion um mögliche Unterstützungen der Schulen insbesondere im Stadtteil Mühlenberg wurde 2017 entschieden, dass Schulen mit entsprechendem Bedarf eine Unterstützung in dem Bereich der interkulturellen Bildungsarbeit erhalten sollen. In dem Zusammenhang wurde die interkulturelle Bildungsarbeit an der GS Mühlenberg (DS 0335 / 2018 N1) und der Peter-Ustinov-Schule (PUS, DS 0444 / 2018) in 2018 eingeführt. An der PUS wurde die bestehende interkulturelle Schulassistenz unter neuem Namen und mit etwas modifizierten Ausrichtungen in eine verlässliche Finanzierung überführt, ebenso wurde mit der interkulturellen Bildungsarbeit an der IGS Kronsberg (DS 1397 / 2018) verfahren, die vom Schulträger bereits seit mehreren Jahren über die „Stadtteilorientierten Netzwerke“ gefördert wurde.

Um diese zum größten Teil zusätzlichen Förderungen zu ermöglichen, wurden die Fördermittel im Teilhaushalt 40 des Fachbereichs Schule für die Haushaltsjahre 2019/2020

um jährlich 120.000 € erhöht. Ferner wurde festgelegt, diese Gelder als Zuwendungen an die Abstellungsträger der Maßnahmen auf Antrag zu vergeben und die Einzelmaßnahmen jeweils politisch beschließen zu lassen.

Mit der zum Beschluss vorgelegten Maßnahme sind die für interkulturelle Bildungsarbeit an Schulen zur Verfügung stehenden Mittel (120.000 €) ab dem Jahr 2020 ausgeschöpft, sofern die dann bestehenden Maßnahmen jeweils wieder beantragt werden. Weitere Anfragen könnten nicht bedient werden.

Zielsetzungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Grundschulen Hägewiesen und Tegelweg bei der Integration und Beschulung der vielfältigen und multinationalen Schülerschaft zu unterstützen und zu stärken. Dazu wird durch die Maßnahmen auf mehreren Ebenen angesetzt:

- Die Fachkräfte haben Kontakt zu den Eltern der Schüler*innen. Hierdurch können der Bildungsauftrag, die Regeln und die Maßnahmen der Schule besser an die Elternschaft vermittelt werden. Eltern werden in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und begleitet, die Zusammenarbeit zwischen den Familien und den Schulen wird gefördert.
- Die Fachkräfte bereichern durch ihre Kompetenzen das pädagogische Personal der Schule. Diese „multiprofessionellen Teams“ sind notwendig, um den individuellen Bedürfnissen und dem einzelnen Kind pädagogisch differenziert und sozial gerecht werden zu können.
- Die Fachkräfte beziehen Unterstützungs- und Hilfsangebote vor Ort direkt und systematisch ein (vgl. unten, Infos zur Vernetzung des Trägers im Stadtteil).

Ausgangslage

Der Stadtteil Sahlkamp

Die Grundschulen Hägewiesen und Tegelweg liegen beide im Stadtteil Sahlkamp. In diesem Stadtteil liegt der Anteil der minderjährigen Personen, die Transferleistungen empfangen, bei 49,5%. In der Altersgruppe der 0-9-jährigen Personen sind dies 53,5%, in der LHH insgesamt beträgt dieser Anteil 28,7% (Stand 31.12.2017). Der Anteil der Personen im Sahlkamp mit Migrationshintergrund ist von 2012 bis 2017 um 28,4% gestiegen und liegt

am 31.12.2017 bei 45,4%. Im Alter von 6-9 Jahren haben 479 Personen im Sahlkamp einen Migrationshintergrund, dies entspricht 67,7%. Der Sahlkamp ist ein recht junger Stadtteil: 21,4% der Bevölkerung sind minderjährig (Durchschnitt LHH: 15,4%; Stand: 31.12.2018).

Insgesamt ist der Stadtteil Sahlkamp durch ein sehr hohes Maß an sozialer Heterogenität geprägt, was sich auf Grund der Schuleinzugsgebiete auch in den beiden Grundschulen Hägewiesen und Tegelweg niederschlägt.

Die Grundschulen Hägewiesen und Tegelweg

Den Bedarf an interkultureller Bildungsarbeit haben beide Grundschulen in 2018 angezeigt. U. a. wurde dies in der lokalen AG Flüchtlingshilfe diskutiert. Eine Umsetzung hat sich zunächst verzögert, da in der GS Hägewiesen in Absprache mit der Schulleitung zunächst die Einführung des Rucksack-Programms zum Schuljahr 2018/2019 sowie die Mitwirkung beider Schulen im Landesprogramm „Schule Plus“ abgewartet werden sollten. Im Entwicklungsprozess des Landesprogramms „Schule Plus“ haben beide Schulen auch Unterstützung im Themenbereich „interkulturelle Bildungsarbeit“ benannt. Die Planung zur Umsetzung einer unterstützenden Maßnahme zum Schuljahr 2019/2020 wurde daraufhin von der Fachverwaltung vorangetrieben.

Umsetzung, Aufgabenwahrnehmung und Zielerreichung

Im Rahmen der interkulturellen Bildungsarbeit an den Grundschulen Hägewiesen und Tegelweg werden die Fachkräfte als Vermittler*in, Übersetzer*in und Überbrücker*in zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern tätig sein:

- Sie fungieren als Übersetzer*in für Elternabende, Klassenkonferenzen oder Einzelgespräche.
- Sie übersetzen Elternbriefe, Einladungen oder sonstige Schreiben für migrierte Familien.
- Sie beraten bzw. vermitteln den Familien entsprechende Beratungsangebote. Sie führen erste Gespräche (Telefonate mit den Beratungsstellen) und bauen so eine Brücke zwischen den Eltern und den Beratungsstellen.
- Sie begleiten Eltern zu sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen.
- Sie schlichten bei Konflikten, die sich auf Grund unterschiedlicher Sprachen,

Sozialisierungen und Schulerfahrungen als Reibungspunkte und Missverständnisse zwischen Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften und Schulfunktionsträger*innen ergeben.

- Sie stärken im Kontakt mit den Eltern ohne Erfahrungen mit den hiesigen Schulkonventionen diese in ihrem Selbstbewusstsein auch im Umgang mit den Lehrkräften
- Sie unterstützen das Schulsekretariat bei Anmeldeverfahren
- Sie kooperieren mit anderen pädagogischen Fachkräften an der Schule, insbesondere mit der Schulsozialarbeit, den Lehrkräften und den Mitwirkenden in den Rucksackgruppen der Schulen.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit werden sich an den konkreten Bedarfen in den Schulen orientieren und entsprechend modifiziert und weiterentwickelt werden. Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahme wurde durch die AG Flüchtlingshilfe im Stadtteil Sahlkamp besprochen und vorbereitet. Hier haben auch die Schulleitungen der beiden Schulen mitgewirkt.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe engagiert sich seit vielen Jahren in verschiedenen Tätigkeitsfeldern im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide. Die größten Schnittstellen mit dem Arbeitsfeld „interkulturelle Bildung“ gibt es durch die Organisation und Durchführung des Ganztagsbetriebs an der GS Tegeloweg und die Trägerschaft des Flüchtlingswohnheims Vahrenheide („Am Sahlkamp 30“). Über weitere vielfältige Tätigkeiten und Mitwirkungen (u. a. AGs „Kinder und Jugend“ und „Willkommen“, Nachbarschaftskreis, Integrationsbeirat) sind die Johanniter-Unfall-Hilfe und ihre Mitarbeiter*innen vielfältig und gut im Stadtbezirk vernetzt. Für die Tätigkeit als Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit werden von der Johanniter-Unfall-Hilfe Interkulturelle Bildungslots*in“ oder „Stadtteilmutter/-vater“ bzw. Personen mit vergleichbarer Qualifikation eingestellt. Angestrebt wird auch, die Fachkräfte mit Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Sprachräumen – orientiert an den Bedarfen der Schulen - zu besetzen (ideal: Arabisch und Türkisch).

Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Grundschulen, dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und dem Fachbereich Schule der Landeshauptstadt Hannover. Für den Rahmen der Beschäftigung wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und der Johanniter-Unfall-Hilfe geschlossen. Eine Auswertung der Maßnahme wird gemeinsam mit dem Fachbereich Schule vorgenommen.

40.13
Hannover / 08.05.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1254/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2019 für den Verein Baobab - Zusammenleben e.V. für das Projekt: „Mouharaba“ aus Mitteln des Integrationsfonds

Antrag,

eine Zuwendung in Höhe von bis zu

8.000,- Euro

aus dem Ergebnishaushalt 2019, Teilhaushalt 50, Produkt 11137, aus Mitteln des Integrationsfonds für den Verein Baobab - Zusammenleben e.V. zur Durchführung eines Projekts zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung mit dem Titel „Mouharaba“ zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Dieses Projekt wendet sich in seiner beratenden Komponente vorrangig an weibliche Personen, in seiner aufklärerischen Komponente jedoch adressiert das Projekt die gesamte Stadtbevölkerung ohne Unterschiede des Geschlechts.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11137 Migation Integration

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	8.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-8.000,00

Begründung des Antrages

Der gemeinnützige Verein „Baobab – Zusammenleben e.V.“ existiert seit 2015 und hat seinen Sitz am Georgswall 3. Ursprünglich als reines Projekt zur HIV/AIDS-Prävention innerhalb der afrikanischen Communities gestartet, versteht sich Baobab – Zusammensein mittlerweile als ein niedersachsenweites Netzwerk für Gesundheit und Teilhabe afrikanischer Migrant*innen. Seine Haupttätigkeit besteht in der Betreuung und Beratung von HIV/AIDS-betroffenen Migrant*innen sowie der Sensibilisierung für übertragbare Krankheiten im Sinne der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege. Darüber hinaus besteht der Vereinszweck zudem in der Förderung der Völkerverständigung und der kulturellen Vielfalt in der deutschen Gesellschaft. Seit 2017 erhält der Verein auch städtische Zuwendungen für verschiedene Projekte. Das vorliegende Projekt hat sich aus dem Schwerpunkt Gesundheitsfürsorge entwickelt und widmet sich dem Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation leben weltweit mehr als 150 Millionen Frauen und Mädchen, deren Genitalien verstümmelt wurden. Jedes Jahr werden erneut etwa drei Millionen Mädchen Opfer von Genitalverstümmelung (FGM = „female genital mutilation“). Genitalverstümmelung wird in vielen afrikanischen Ländern praktiziert, aber auch auf der arabischen Halbinsel und in Teilen Asiens. Früher wurden diese Praktiken oft verharmlosend als „Beschneidung“ bezeichnet. Der grausame Eingriff führt jedoch zu schwersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, lebenslangen Folgeschäden und oft auch zu Tod der betroffenen Frauen. Genitale Verstümmelung zählt zu den Menschenrechtsverletzungen an Frauen.

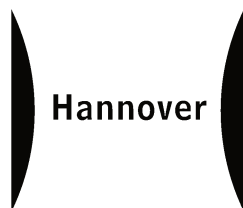
Das Projekt Mouharaba soll den Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM) in Hannover verstärken. Mit dem Projekt sollen Betroffene aus Hannover in einer offenen Anlaufstelle die Möglichkeit zur Verarbeitung des erlittenen Leids erhalten. Mittels des Ansatzes „von Afrikanerinnen für Afrikanerinnen“ werden die Beratungssuchenden in ihren eigenen Ressourcen bestärkt. Weiterhin soll niedrigschwellige Aufklärungsarbeit in der afrikanischen Community geleistet werden. Darüber hinaus sollen interne wie externe Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Das heißt, dass zum einen intern die Berater*innen ihre vorhandenen Kenntnisse weiter vertiefen und dass zum anderen dieses Wissen extern öffentlichen Einrichtungen sowie Familien- und Frauenberatungsstellen

angeboten wird, um deren Mitarbeiter*innen für das Thema FGM zu sensibilisieren, damit sie Fälle von FGM erkennen bzw. angemessen darauf reagieren können. Eine fachliche Zusammenarbeit mit der AWO Hannover besteht bereits.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag, eine Zuwendung aus Mitteln des Integrationsfonds zu bewilligen, da bislang keine vergleichbar niedrigschwelligen Angebote zum Thema FGM in Hannover existieren.

50
Hannover / 06.05.2019

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

Nr. 1303/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bericht über die Mittelverwendung aus dem Integrationsfonds einschließlich der Projekte mit Zuwendungssumme bis zu 5.000 € für das Haushaltsjahr 2018

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine Einwanderungsstadt und arbeitet gemäß den Richtlinien des Lokalen Integrationsplans daran, allen Einwohner*innen in Hannover gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Die im Integrationsfonds zur Verfügung gestellten Mittel sollen der Umsetzung der Ziele des LIP dienen. Gemäß Haushaltsbegleitantrag vom 11.11.2014 legt die Verwaltung hiermit einen Bericht über die Mittelverwendung für Projekte mit Zuwendungssumme bis zu 5.000,- € (ursprünglich bis 4.000,- €) vor, die gemäß des Anhangs zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover, Punkt 1.2.3, ohne Ratsbeschluss vergeben wurden.

Der Integrationsfonds ist ein Instrument, mit dessen Hilfe auch kleine Initiativen und Vereine das Zusammenleben der Hannoveraner*innen gestalten können. Diese Initiativen leben in der Regel vom bürgerschaftlichen Engagement der Initiator*innen und stammen von Träger*innen, die durch ihre Arbeit und Vernetzung die Bedürfnisse der Bevölkerung direkt vor Augen haben. Die Antragsstellung ist das ganze Jahr hindurch möglich. Die Anträge werden auf der Grundlage der eingereichten Projektinformationen und des Kosten- und Finanzierungsplanes im Gespräch mit den Antragssteller*innen fachlich bewertet und abschließend geprüft, ob eine Zuwendung aus den Mitteln des Integrationsfonds in Frage kommt. Ein Bezug zu den Handlungsfeldern des LIP ist dafür Voraussetzung.

Im Jahr 2018 standen für den Integrationsfonds 128.900,- € zur Verfügung. Tatsächlich vergeben wurden 133.611,- €, was durch Rückfluss von Restmitteln eines nicht vollständig verwirklichten Projektes möglich wurde. Davon wurden 94.340,00 € durch Beschluss im Ausschuss vergeben. Damit entfällt die Summe von 39.120,- € auf Zuwendungen in Höhe bis zu 5.000,- €. Davon profitierten 13 Projekte.

Der Anhang zu dieser Drucksache enthält eine Übersicht über sämtliche Projekte, die in den Jahren 2018 Zuwendungen aus dem Integrationsfonds erhalten haben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit Ausnahme weniger Projekte, in denen bewusst eine spezielle Zielgruppe gestärkt werden sollte (siehe Baobab e.V., ADIM e.V. und Interkulturelles Netzwerk e.V.), standen die Maßnahmen Menschen jeden Geschlechts offen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50

Hannover / 02.05.2019

Zuwendungen aus Mitteln des Integrationsfonds im Haushaltsjahr 2018

Gesamthöhe

128.900,00 €

Nr	Organisation	Projekt	bewilligt
1.	IKJA e.V.	Next Generation – Transkulturelle Jugendkultur	4.000,00 €
	Das Projekt führt die zuvor vereinzelt Maßnahmen des Vereins für die Zielgruppe der Jugendlichen von 15 bis 26 Jahren (einheimische Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sowie unbegleitet geflüchtete Jugendliche) zu einem vernetzten und dauerhaften Angebot („Plattform“) zusammen.		
2.	Wissenschaftsladen e.V.	Cafe S – unabhängige Erwerbslosen- und Flüchtlingsberatung in Selbsthilfe	15.000,00 €
	Es handelt sich um offene Treffpunkte in der Form eines Selbsthilfe-Cafés, in denen die Beratungen stattfinden. Dieses Angebot findet in den Stadtteilen Linden Mitte und Vahrenwald statt. Schwerpunkte der Beratung sind zum einen Ansprüche nach SGB II, SGB III, SGB XII und anderer Sozialrechtsbereiche, zum anderen werden Flüchtlinge beraten. (Beschlussdrucksache 1631/2018)		
3.	Theater in der List	Vitos Monolog	2.000,00 €
	Ziel dieses Theaterprojektes ist es, durch Aufführung eines eigens entwickelten Stücks in fünf Schulen im Stadtgebiet Hannovers jugendliche Zuschauer ab 13 Jahre auf die Flüchtlingsproblematik aufmerksam zu machen und zugleich die Akzeptanz gegenüber Flüchtlingen zu erhöhen. In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften sollen in der pädagogischen Nachbehandlung Impulse für eine inhaltliche Auseinandersetzung gegeben werden.		
4.	Kargah e.V.	Welt-in-Hannover.de	25.000,00 €
	Seit 2014 gibt es das Portal „welt-in-hannover.de“, mit dem parallel in vierzehn Sprachen Informationen über das soziale, kulturelle und politische Leben in Hannover verbreitet werden. Einen inhaltlichen Schwerpunkt setzt das Portal beim Engagement gegen Gewalt, Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art. Es ist zugleich auch ein Behördenführer und gibt vielsprachige Hinweise zum Schulsystem. (Beschlussdrucksache 1704/2018)		
5.	Zurale Romnja andar'o	Integration von Roma Kindern in den Schulalltag	1.200,00 €
	Das Projekt möchte bei der Integration von schulpflichtigen Kindern aus Roma-Familien in den Schulalltag unterstützen. Die Maßnahme richtet sich an Schüler*innen der Peter-Ustinov-Schule und der Grundschule im Stadtteil Mühlenberg. Von Seiten der beiden beteiligten Schulen wird ein hoher Bedarf an Unterstützung des Lehrpersonals im Umgang mit Kindern aus Roma-Familien bestätigt, vor allem um einen Zugang zu den Eltern zu ermöglichen.		
6.	baobab e.V.	Projekt NANA	17.600,00 €
	Gegenstand ist ein zielgruppen-spezifisches und niedrigschwelliges Alphabetisierungs- und Sprachlernangebot für allein erziehende Mütter aus dem Subsahara-Raum mit dem Ziel des Abschlusses der A1-Prüfung. Inklusive mehrerer geplanter Exkursionen soll an 93 Terminen im Jahr Unterricht (zwischen vier und fünf Stunden pro Termin) stattfinden. (Beschlussdrucksache 1620/2018)		
7.	Beratungsstelle für Sinti und Roma	Integrationsberatung für Roma	4.000,00 €
	Spitzenfinanzierung für eine offene Integrationsberatung für Roma, bei der die Vermittlung in die vorhandenen Hilfesysteme im Vordergrund steht. Die Beratung findet in Romanes, Serbisch und Albanisch sowie Deutsch statt. Es finden auch aufzusuchende Beratungen bei den Ratsuchenden selbst statt.		

8.	Unter einem Dach uUG	Create Germany United! Nachhilfetandems – Schritt für Schritt	9.000,00 €
	Der Träger führt mit bis zu 20 Menschen mit Fluchterfahrung, die in Berufsausbildung sind und zur Berufsschule gehen, regelmäßig Lern- und Spracherwerbsunterstützung durch. Es finden zwei Mal wöchentlich Nachhilfestunden statt, hinzukommen ein Sprachcafé und zusätzliche kulturelle Angebote. Parallel werden auch Angebote für Kinder gemacht, da die Teilnehmenden zum Teil auch Eltern sind. (Beschlussdrucksache 1632/2018)		
9.	Iku.N e.V.	Wasser, Wind und mehr - Feriensprachcamp	3.020,00 €
	Das Projekt fördert durch ein Sprachferiencamp Kinder zwischen 6 und 16 Jahren in ihrer schulischen Sprachentwicklung. Das Besondere ist, dass in diesem Fall auch Eltern miteinbezogen werden. Die Maßnahme wird außerhalb von Hannover durchgeführt.		
10.	Interkulturelles Netzwerk e.V.	Für ein besseres Zusammenleben	3.500,00 €
	Der Träger führt mit 15 bis 20 Frauen mit Migrationshintergrund oder mit Fluchterfahrung und unterschiedlicher religiöser Zugehörigkeit sowie deren Kindern ein fünftägiges Seminar durch. Geplant sind dabei 24 Unterrichtseinheiten zu Menschenrechten, Demokratie und interreligiösem Austausch.		
11.	Hometown e.V.	Wir machen Hannover bunter	3.252,00 €
	Das Projekt besteht aus einer Veranstaltungsreihe für Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlicher Herkunft zwischen 18 und 35 Jahren. Es sollen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte zusammenkommen. Im Verlauf soll sich eine feste Gruppe mit rund acht Teilnehmenden mit Fluchtgeschichte bilden, die an allen Bausteinen beteiligt ist und diese auch selbst plant und vorbereitet. Vier größere Veranstaltungen bilden die Meilensteine des Projekts.		
12.	Romane Aglonipe e.V.	Kinderkonzert	3.500,00 €
	500 SchülerInnen an drei Grundschulen wird die Teilnahme an einem Mitmach-Konzert mit klassischer Musik ermöglicht. Das Konzert wird von einem Orchester bestritten, das sich aus professionellen MusikerInnen aus der Minderheit der Sinti und Roma aus ganz Europa zusammensetzt. Es wird eingebettet in eine vorbereitende Unterrichtsreihe in den beteiligten Schulen, die über die Geschichte dieser Minderheit aufklärt.		
13.	GS Stammestraße	Integration macht Schule	10.740,00 €
	Die Maßnahme trägt dazu bei, die Eltern der Schüler*innen der 3. und 4. Klassen in der Grundschule Stammestraße in Ricklingen positiv in das Schulgeschehen einzubeziehen. Das Projekt ist niederschwellig angelegt und soll Eltern mit und ohne Migrationsgeschichte, die bislang dem Schulsystem fern standen, ermutigen den Lernprozess ihrer Kinder zu fördern. Neben der Vermittlung von schulischem Alltagswissen sollen die Eltern während der Grundschulzeit ihrer Kinder aber auch die Möglichkeit bekommen, sich selbst fortzubilden und berufliche Perspektiven zu entwickeln. (Haushaltsbeschluss 2017)		
14.	ADIM e.V.	Interkulturelles Frauen-Begegnungscafé	3.400,00 €
	Der Verein bietet ein Interkulturelles Frauen-Begegnungscafé an, um Vorurteile zwischen Frauen unterschiedlicher Herkunftsländer (Geflüchtete, Migrantinnen als auch Alteingesessene) abzubauen und das Selbstwertgefühl der Frauen mit Einwanderungsgeschichte zu stärken. Das Café bietet darüber hinaus die Möglichkeit voneinander zu lernen, Wissenslücken zu schließen und Integration zu erleichtern.		
15.	BBS ME	BBSuperhelden Filmprojekt	800,00 €
	Das Projekt richtet sich an die 16-18jährigen Teilnehmenden einer Sprachlernklasse der BBS ME und findet in Kooperation mit der Stadtbibliothek Hannover statt. In der 1. Phase erstellen die Teilnehmenden unter Anleitung einer Medienpädagogin einen Film, was nicht zuletzt dazu dient, ihre Sprach- und Lesekompetenz zu verbessern. Es geht aber auch um die Heranführung an ehrenamtliches Engagement. In der 2. Projektphase geben sie als Mentoren*innen ihr erlerntes Wissen an 11-14jährige Kinder im Rahmen des Sommerleseclubs der Stadtbibliothek weiter.		

16.	DTN e.V.	Kulturelles Fest – Zuckerfest Ramadan	800,00 €
	Bei dem Projekt geht es um ein öffentliches Fastenbrechen während des muslimischen Ramadan-Fastenmonats. Dieses soll im Kulturzentrum Faust stattfinden und eine Stärkung des Zusammenhalts im Quartier sowie einen Abbau von Vorurteilen gegenüber dem Islam bewirken. Fastenbrechen ist ein religiöses Ritual, die Einladung andersgläubiger oder nicht gläubiger Nachbar*innen zu diesem muslimischen Ritual stiftet einen Anlass zu interreligiösem Dialog.		
17.	IIK e.V.	„Miteinander 55+“ – interkultureller Austausch	4.800,00 €
	Ein interkulturelles Seniorenprojekt, das Migrant*innen verschiedenster Herkunftsnationalitäten zusammenbringt. Das Vorhaben besteht aus drei Bausteinen: „Gemeinsam Kochen & Erzählcafé“, „Kreativwerkstatt & Bewegen und Tanzen“ sowie „Ausflüge“. Die Bausteine werden abwechselnd angeboten, sodass jede Woche ein Angebot gemacht wird. Hinzu kommt ein zweitägiger Ausflug mit Übernachtung.		
18.	Transition Town e.V.	Nachbarschaften im Burgweg	10.000,00 €
	Mit Angeboten wie gemeinschaftliches Gärtnern (Kräuter- und Gemüseanbau) oder Kochtage für Kinder wendet sich die Maßnahme an die über 100 Bewohner*innen der Unterkunft Burgweg 5 (ehemalige Paul Dohrmann Schule) aber auch gleichermaßen an die Nachbar*innen und der Kleingärtner*innen in der Umgebung. Ziel ist es, das beeinträchtigte nachbarschaftliche Miteinander wieder zu stärken. Dazu wird ein Begegnungsraum im Hof der Unterkunft hergerichtet. (Beschlussdrucksache 1171/2017)		
19.	Transition Town e.V.	96plus Die berufsanhaltende Fußballarena	4.999,00 €
	Das Projekt wirkt auf neuen Wegen gegen Berufs- und Schulabsentismus. Gemeinsam mit den Jugendlichen aus der Unterkunft Burgweg und mit Hilfe von Handwerksbetrieben aus dem Straßen-, Metall-, Garten- und Landschaftsbau soll die marode Sportanlage ausgebessert werden. So entstehen Kontakte zum Handwerk und ein selbst nutzbarer Sportplatz, auf dem von ehrenamtliche Trainer von Hannover 96 Training angeboten wird.		
20.	VNB	Dialog macht Schule	7.000,00 €
	Dialog macht Schule ist ein Peer-to-Peer Projekt, bei dem besonders geschulte Studierende (mit und ohne Migrationshintergrund) im Alter von 21-28 Jahren an Schulen mit besonderen Bedarfen wöchentlich für eine Doppelstunde im Rahmen des Regelunterrichts mit Schüler*innen in so genannten „Dialoggruppen“ arbeiten. Ziel ist die Förderung politischer Bildung in Schulen und die Beteiligung von Schüler*innen am gesellschaftlichen Leben, sowie die Unterstützung von Persönlichkeitsentwicklung bei den teilnehmenden Schüler*innen. Es nehmen sieben Schulen als Kooperationspartner an diesem Projekt 2019 teil. Vier davon liegen im Stadtgebiet Hannover. (Beschlussdrucksache 2174/2018)		
			133.611,00 €

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss

1. Neufassung
Nr. 1251/2019 N1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Neufassung erforderlich durch Änderung in der Beratungsfolge

Neuordnung der Förderprogramme im Sachgebiet „Pädagogische Programme“ zu einem Unterstützungsmanagement für Schulen

Um die allgemeinbildenden Schulen in Hannover weiterhin passgenau und effektiv zu unterstützen, werden die Programme des Sachgebiets „Pädagogische Programme“ im Fachbereich Schule als „Unterstützungsmanagement“ neu organisiert (siehe Anlage). Maßgebliche Zielsetzungen der Vergabe von bestehenden Programmen (u. a. Förderung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Berufsorientierung) als auch neuen Förderungen (interkulturelle Bildungsarbeit, Maßnahmen für Schulen mit besonderen Herausforderungen) sind dabei:

- die Berücksichtigung aktueller Herausforderungen der Schulen (u.a. Zuwanderung, Anteil der inklusiv zu beschulenden Kinder und Jugendlichen)
- die Beachtung der Fördersituation an der Schule insgesamt und nicht nur im Hinblick auf die beantragte Einzelmaßnahme
- eine intensivere Abstimmung der Förderungen auch mit anderen kommunalen Stellen (insbesondere der Schulsozialarbeit)
- die Überprüfung und Dokumentation der erreichten Detailziele der Einzelmaßnahmen

Im Zuge der Neuorganisation wird auch das „Hannover Übergangsmanagement Schule-Beruf“ („HÜM“) in das Unterstützungsmanagement integriert. Hauptbestandteil bleibt

hier die Förderung von Maßnahmen, die die Schulen unterstützen, ihren Auftrag zur Berufsorientierung umzusetzen. Dies geschieht zukünftig mit einer sozialpädagogischen Profession, die es ermöglicht, den Diskurs mit den Schulen stärker an pädagogischen Zielsetzungen der Maßnahmen auszurichten. Darüber hinaus werden in dem Themenfeld die Aktivitäten weiter vernetzt (u.a. Leitung der AG Schule der Jugendberufsagentur, Teilnahme am regionalen Bildungsbeirat) sowie weitere Entwicklungsperspektiven in dem Feld aufgezeigt (vgl. Punkt 3 der Anlage).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Unterstützungsmanagement weist keine geschlechtsspezifischen Besonderheiten auf.

Kostentabelle

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Aufgaben im Rahmen bestehender bzw. umgewandelter Stellen sowie entsprechender Beschlüsse zu den Fördermaßnahmen abgebildet werden können.

40.13
Hannover / 08.05.2019

Unterstützungsmanagement im Fachbereich Schule

Zukünftige Ausrichtung, Zielsetzung und Organisationsstruktur

Inhalt

1. Sachstand der Förderungen
2. Zukünftige Ausrichtung und Prinzipien der Unterstützung von Schulen
3. Zielsetzungen
4. Fördergrundlagen

1. Sachstand der Förderungen

Im Sachgebiet „Pädagogische Programme – OE 40.13“ des Fachbereichs Schule werden verschiedene Programme und Budgets verwaltet, die auf eine Unterstützung der Schulen in verschiedenen Themenfelder abzielen. Diese sind als Einzelaufgaben mit jeweils eigenen Budgets organisiert. Grundlage für diese Einzelaufgaben sind jeweils entsprechende Beschlussdrucksachen bzw. politische Beschlüsse. Die Programme in der Übersicht:

Programm	Umfang	Grundlagen / politische Beschlüsse
Stadtteilorientierte Netzwerke (Förderung von Maßnahmen zur Berufsorientierung)	293.000 €	DS 1568/2006 DS 1323/2010 und 2559/2013 (Einführung und Fortführung des Übergangmanagement Schule Beruf in Hannover)
Gewaltprävention (Förderung von Maßnahmen zur Gewaltprävention, u.a. auch Förderung von drei Kinderkonferenzen)	99.000 € (2018) 150.000 € (ab 2019)	Info DS 2809/2007 (Koordination der städtischen Förderprogramme zur Gewaltprävention)
Hausaufgabenhilfe (für Schüler*innen, die nicht am Ganztage teilnehmen)	148.500 €	Ratsbeschluss, Hausaufgabenhilfe mit 100.000 € zu fördern, nachdem das Land Niedersachsen die Förderung 2004 eingestellt hat Haushaltsplanbeschluss zur DS 1900/2012 (Erhöhung der Mittel)
Neu: Interkulturelle Bildungsarbeit (Förderung von Fachkräften an Schulen)	120.000 € (ab 2019)	Bisherige Einzeldrucksachen: DS 0335 2018 N1 (GS Mühlenberg) DS 0444 2018 (Peter-Ustinov-Schule) DS 1397 2018 (IGS Kronsberg)
Neu: Maßnahmen für Schulen mit besonderen Herausforderungen	250.000 € (2019) 500.000 € (2020)	DS 1220/2018 N1 Haushaltsantrag H-0326/2019

Dazu kommen noch zwei Fördermaßnahmen, die von der inhaltlichen Logik auch Unterstützungsmaßnahmen für Schulen sind, aber nicht in ein Gesamtbudget zur Unterstützung einfließen können, weil sie für feste Zwecke gebunden sind:

- Schulgänzende Betreuungsmaßnahmen: Es werden 231.000 € für aktuell zehn Maßnahmen an Grundschulen ausgegeben, die noch nicht im Ganztage sind. Diese Maßnahmen werden innerhalb der nächsten Jahre im Rahmen der weiteren Einführung des Ganztages eingestellt. Das Programm wechselt voraussichtlich zum Jahr 2020 in die Verantwortung des Sachgebiets „Ganztage - OE 40.12“.
- „Deutsch natürlich“: Diese Maßnahme zur Sprachförderung von Grundschulkindern wird vom Schulbiologiezentrum (OE 40.4) umgesetzt. Im Sachgebiet Pädagogische Programme sind befristet für drei Jahre je 100.000 € für eine Personalstelle und Sachkosten vorhanden.

2. Zukünftige Ausrichtung und Prinzipien der Unterstützung von Schulen

Um aktuellen Entwicklungen in der Schullandschaft, in der Schülerschaft und bezüglich der Abstimmung mit dem Land Niedersachsen und anderen Förderern zu entsprechen, erfolgt die Förderung zukünftig nach folgenden Prinzipien:

- Die Unterstützung der Schulen in den Bereichen „Berufsorientierung“, „Gewaltprävention“ „Hausaufgabenhilfe“ und „Interkulturelle Bildungsarbeit“ unter Verfolgung der mit den Förderprogrammen jeweils verbundenen spezifischen Zielsetzungen (vgl. 3.2) wird grundsätzlich fortgesetzt.
- Es erfolgt eine stärkere Abstimmung mit anderen Förderprogrammen in den gleichen Themenfeldern und Einbettung in entsprechende (pädagogische) Konzepte der Schulen, insbesondere im Themenfeld „Berufsorientierung“ (vgl. 3.2, „Berufsorientierung“).
- Es findet ein intensiver Austausch und eine Abstimmung von Förderungen mit dem Sachgebiet 51.24 „Schulsozialarbeit“ statt, da die Schulsozialarbeiter*innen die Bedarfe der Schulen und sinnvolle Förderungen gut einschätzen können und entsprechende Hinweise geben.
- Die Förderungen berücksichtigen die Maßgabe, sowohl eine verlässliche, nachhaltige Förderung von erfolgreichen Maßnahmen zu gewährleisten als auch einen Teil innovative, experimentelle Maßnahmen zu erproben.
- Bei der Förderung findet eine stärkere Berücksichtigung von Schulen mit besonderen Herausforderungen statt, insbesondere im Hinblick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft (vgl. 3.1).
- Die Unterstützung der Schulen erfolgt auch im Hinblick auf eine sozialräumliche Vernetzung im Stadtteil.
- Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird insbesondere durch standardisierte Befragungen der Schüler*innen und Auswertungsgespräche mit Schulen und Anbietern überprüft.

3. Zielsetzungen

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt die Schulen bei der Wahrnehmung ihres pädagogischen Auftrags aus dem Selbstverständnis heraus, dass (Schul-)Bildung einen maßgeblichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit leistet und damit auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das Systemziel der Förderung der Schulen durch pädagogische Programme ist es daher, Schulen in bedeutsamen Themenfeldern subsidiär durch geeignete, überprüfbare und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu fördern, damit sie ihrem Auftrag zur Persönlichkeitsbildung und gesellschaftlichen wie beruflichen Reife der Schüler*innen gerecht werden können.

3.1 Schulen mit besonderen Herausforderungen

Zugang und der Schulerfolg hängen stark von sozioökonomischen Voraussetzungen ab. Die Schüler*innen, die besonderer pädagogischer Unterstützung bedürfen, sind ungleich auf Schulformen und Schulen verteilt. Daher stehen einige Schulen vor besonderen Herausforderungen. Diese gemeinsam mit dem Land Niedersachsen durch auf die spezifischen Herausforderungen der jeweiligen Schulen bezogene Maßnahmen zu unterstützen, ist ein wesentliches Ziel auch der pädagogischen Programme.

3.2 Spezifische Zielsetzungen (Teilziele) in verschiedenen Themenbereichen

Im Folgenden werden die Zielsetzungen der Themenbereiche der derzeitigen Förderprogramme nach den Grundlagen (Konzepte, Drucksachen) sowie nach den perspektivischen Zielen und Ausrichtungen beschrieben. Letzteres bietet eine Orientierung, bedarf aber z.T. noch einer konzeptionellen Fest-schreibung und ggf. einer politischen Legitimation.

Berufsorientierung

Dieser Bereich ist gemessen am Fördervolumen und an der Anzahl der Akteure und Förderer zu dem Thema in Schule am umfangreichsten und komplexesten einzuschätzen. Zudem engagiert sich die Landeshauptstadt Hannover hier bisher über eine reine Projektförderung aus einem Förderpro-gramm (Stadtteilorientierte Netzwerke) hinaus mit dem Beratungs- und Koordinationsangebot „Über-gangsmanagement Schule/ Beruf in Hannover (HÜM)“.

Grundlage:

- Stadtteilorientierte Netzwerke: Entwicklung systematischer Strukturen für den Übergang Schule / Arbeitswelt (u.a. durch Maßnahmen wie Interessenanalyse, Kompetenzermittlung und Bewerbungstrainings, vgl. Drucksache 2338 /2007) und
- Übergangsmanagement Schule/ Beruf in Hannover (HÜM): Abstimmung der Angebote für Schüler*innen im Sek. I (Beratungs-, Informations-, Bildungs- und Unterstützungsmöglichkei-ten), Beratung der Schulen zu Berufsorientierungskonzepten sowie Erhöhung der individuel-len Kompetenzen für den Übergang von der Schule in den Beruf (vgl. Beschlussdrucksache Nr. 1323/2010)

Die Maßnahmen, die über das Programm „Stadtteilorientierte Netzwerke“ derzeit gefördert werden, haben auf der operativen Ebene folgende Zielsetzungen (Beispiele):

Maßnahme (Anbieter)	Zielsetzungen
Selbstbewusst ins Berufsleben (Joblabor)	Die Entwicklung von persönlichen Entscheidungskriterien und die Verbesserung des Selbstbewusstseins der Schü-ler*innen durch handlungsorientierte Methoden (Zielgruppe 9. Jahrgang)
Ich bin ihr neuer Azubi (Jobla- bor)	Praxisnahe Verknüpfung zwischen den beruflichen Zielen der Schüler*innen und der realen Arbeitswelt durch Trainieren der eigenen Selbsteinschätzung und Einüben von Entsch-eidungsverhalten (Zielgruppe 9. Jahrgang)
Business Contact (Joblabor)	Vertiefung der vorhandenen beruflichen Ziele und Schulung bei der Kommunikation mit Betrieben (Zielgruppe 9. Jahr-gang)
Startschuss inkl. integriertes Potenzial-Assessments (AWO)	Erhöhung der Berufswahlkompetenz sowie Verbesserung des Entscheidungsverhaltens und der Selbsteinschätzung der Schüler*innen sowie Erfassung, Beurteilung und Dokumenta-tion der individuellen Potenziale junger Menschen, die sich in beruflichen Übergängen befinden
Schulisches Training für Ausbil-dung (STAbil, A&A), Förderung von Projektkoordinator*innen an drei Realschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der Kompetenzen und des Unterstützungs-bedarfs der Schüler*innen in Bezug auf die Berufsorien-tierung

	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung von berufsorientierenden Angeboten in den Schulen (u. a. BO-Konzept, Berufswahlpass, Bewerbungstrainings, Akquise von Praktika, Elternarbeit) • Zusammenarbeit der Fach- und Lehrkräfte fördern und unterstützen
Traumjob finden - Deine Ziele erreichen (C. Weimar, Jugendcoach)	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Durchführung von Strategien für erfolgreiche Zielsetzungen (S.M.A.R.T) am Beispiel eines eigenen Ziels • Praktisches Erfahren von Hindernissen auf dem Weg zum Ziel (Ängste, innerer Aufgeber) und Vermittlung von Lösungsstrategien • Erstellung einer persönlichen Zukunftsvision und Definition der nächsten konkreten Schritte und Handlungen zur Realisierung

Entwicklungsperspektive:

HÜM verändert seine Aufgaben mit der Zielsetzung, die auf der operativen Ebene vorhandenen Erfahrungen und Kontakte im Feld der Berufsorientierung weiter zu nutzen und zu entwickeln. Zu den Aufgabengebieten gehören:

- Intensive Kooperation und Abstimmung mit den auch im Arbeitsfeld tätigen Organisationen (insbesondere die Jugendberufsagentur, die Agentur für Arbeit und die Region Hannover sowie den Angeboten der LHH im Rahmen der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit)
- Beteiligung an einigen Planungs- und Arbeitsgruppen (u. a. regionaler Bildungsbeirat, AG Schule der Jugendberufsagentur, BO an Gymnasien, Jury Gütesiegel etc.)
- Unterstützung der Schulen bei ihren Angeboten der Berufsorientierung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten mit einer stärkeren pädagogischen Ausrichtung
- Entwicklung von Konzepten zur Orientierung auf Berufe mit Nachwuchsmangel (u. a. bei der LHH in den Bereichen Pflege und Feuerwehr)
- Erhöhung der Zugänglichkeit zu Berufen insbesondere durch Vorbereitung auf einschlägige Testverfahren
- Organisation der Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen an Schulen

Die Fördermaßnahmen werden mit folgenden Zielsetzungen fortgeführt:

- Nachvollziehbar realistische, überprüfbare und lebensweltbezogene Zielsetzungen der geförderten Maßnahmen
- Einbettung ins BO-Konzept der Schulen
- Kontinuierliche Anpassung an neue Entwicklungen in dem Bereich (BO-Erlass, Jugendberufsagentur, Lebensbegleitende Berufsberatung der BA etc.)
- Befragung der Schüler*innen als Erfolgskontrolle (vgl. 2.4)
- Unterstützung insbesondere der Schulen mit besonderen Herausforderungen mit entsprechenden Bedarfen in dem Bereich

Gewaltprävention

Grundlage:

Vermitteln von sozialen Schlüsselkompetenzen und die damit verbundene Stärkung des Selbstbewusstseins zur Herstellung von Chancengleichheit und zum Abbau sozialer Ausgrenzung, Verhinderung der Entwicklung von Gewaltbereitschaft (Info Drucksache 2809 / 2007).

Entwicklungsperspektive:

Ausweitung der Förderungen entsprechend des erhöhten Haushaltsansatzes, Erprobung und Förderung von neuen Ansätzen (u. a. „Dialog macht Schule“, Kinderkonferenzen“, „Prävention bei religiöser Radikalisierung“).

Hausaufgabenhilfe

Grundlage:

Heranführung von Schüler*innen der Grundschulen (die nicht am Ganztage teilnehmen) zur selbstständigen Bewältigung der Hausaufgaben (Konzept vom 16.05.2013).

Entwicklungsperspektive:

Ausweitung auf tatsächliche Bedarfe jenseits der nicht im Ganztage befindlichen Grundschulen.

Interkulturelle Bildungsarbeit

Grundlage:

Zielsetzungen des Rahmenkonzeptes sind, die Verbesserung der Bildungssituation der Schüler*innen mit Migrationshintergrund, Stärkung der Erziehungskompetenz und der Interaktion zwischen Schule und Eltern und Unterstützung der Schule bei der Integration und Beschulung der Schüler*innen.

Entwicklungsperspektive:

Austausch der in Schulen tätigen Fachkräfte nach Bedarf organisieren, Ausweitung auf weitere Standorte.

Maßnahmen für Schulen mit besonderen Herausforderungen

Grundlage: Besondere Unterstützung von zunächst acht Schulen mit besonderen Herausforderungen in Bereichen, die durch die Schulentwicklungsteams (SETs) im Landesprogramm Schule [PLUS] zum Ende des Schuljahres 2018 /2019 benannt werden.

Entwicklungsperspektive:

Erstellung von Beschlussdrucksachen für Maßnahmen in den durch die SETs benannten Entwicklungsbereichen, die durch kommunale Mittel gefördert werden können und sollen. Überprüfung der Wirksamkeit dieser zusätzlichen Maßnahmen. Ggf. Ausweitung des Landesprogramms auf weitere Schulen.

Weitere Maßnahmen

Zu diesen bzw. neun Themenbereichen werden aus den tatsächlichen Bedarfen der Schulen ggf. weitere Unterstützungsmaßnahmen entwickelt. Die Zielsetzungen beziehen sich auf die jeweiligen Themenbereiche.

3.3 Flexible Förderung

Um zwischen den inhaltlichen Themen mit ihren Förderansätzen flexibel regieren zu können, kann zukünftig der Einsatz der Mittel von der Fachverwaltung innerhalb des Mittelansatzes im Haushalt frei zugeordnet werden. Eine Abstimmung der jeweiligen Änderungen mit den Schulen ist dabei selbstverständlich.

4. Fördergrundlagen

4.1 Konzepte

Die Schulen bzw. die durchführenden Organisationen reichen für ihre Maßnahmen jeweils Konzepte ein. Diese beinhalten jeweils die Beschreibung der konkreten Problemlagen der Schulen, der darauf abgestimmten Maßnahmen sowie der angestrebten Zielsetzungen. Die Konzepte nehmen jeweils Bezug auf Rahmenkonzepte und Programme, die für die jeweiligen Fördermöglichkeiten bestehen.

4.2 Kostenpläne

Bestandteil der Förderungen sind Kostenpläne, in dem in der Regel die für die Maßnahmen erforderlichen Kosten aufgeführt sind. Die Landeshauptstadt Hannover ist bemüht, dass die Maßnahmen nur anteilig finanziert werden, um die Kosten im Rahmen zu halten und andererseits die Verantwortung für die Maßnahmen auf mehrere Schultern zu verteilen.

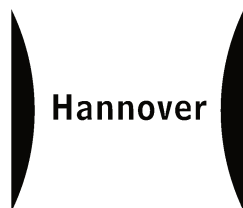
4.3 Einbettung in Schulkonzepte / Kooperationsvereinbarungen

Die Maßnahmen werden mit dem konkreten Bedarf der Schulen in dem jeweiligen Handlungsfeld begründet und haben einen Bezug zu entsprechenden Konzepten der Schulen in diesen Handlungsfeldern. Beim Einsatz von Personal werden Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern der Maßnahmen und der Schulen geschlossen. Im Themenfeld „Berufsorientierung“ ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Jugendberufsagentur erstrebenswert.

4.4 Nachweise Zielerreichung

Die Schulen bzw. Träger der Maßnahmen erstellen im Rahmen des Nachweises der Verwendung der Fördermittel Projektberichte auch zur Zielerreichung der Maßnahmen. Diese werden in Zukunft stärker systematisch ausgewertet, um die Befragung der Schüler*innen ergänzt und dokumentiert. Das Bildungsmonitoring im Bildungsbüro beschreibt zudem die Entwicklung der Förderprogramme.

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

Nr. 1304/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Niedrigschwellige Integrationsbegleitung durchgeführt vom Integrationsmanagement und gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die nachfolgenden Informationen beschreiben das BAMF-geförderte Projekt 312/2625NI0082.

Sozialpädagog*innen des Integrationsmanagements setzen eine Reihe von Maßnahmen um, die das Ankommen der Geflüchteten in der hannoverschen Stadtgesellschaft und im neuen gesellschaftlichen Kontext erleichtern. Die Aktivitäten sollen die Menschen stärken, um die in der Vergangenheit – oft traumatisch – erlebten Lebensabschnitte zu verarbeiten und damit aufnahmefähig für die neuen Aspekte des Lebens in Deutschland zu werden. Der Ankommensprozess Geflüchteter sollte möglichst frühzeitig, d.h. kurze Zeit nach der Ankunft in der Landeshauptstadt Hannover (LHH), meist noch in der Flüchtlingsunterkunft gefördert und mitgestaltet werden. Es geht auch darum, den Menschen Stimme und Sichtbarkeit zu geben und damit die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Ausgangslage

Noch während der Hochphase des Zustromes von Geflüchteten in den Jahren 2014 bis 2016 wurde deutlich, dass es mehr bedarf als Deutschlernangebote und Arbeitsplätze. Den Geflüchteten fehlte oft die Basis, um Lernen zu können, weil sie zum einen Erlebnisse vor und während der Flucht mit sich herumtrugen, die sie schwer belasteten und zum anderen, weil ihr Bildungsniveau aufgrund ihrer prekären Lebenslagen in ihren Heimatländern sehr niedrig war. Im alltäglichen Leben in den Flüchtlingsunterkünften gab es wenig Raum und Möglichkeiten über die Herausforderungen und Chancen zu reflektieren. Familiäre und soziale Netze, die bislang einen Austausch darüber ermöglichten und Raum dafür boten, sind häufig durch die Flucht zerbrochen bzw. unterbrochen. Hier setzen die Projekte an.

Entwicklung und Pilotphase

Drei verschiedene Zielgruppen wurden unabhängig voneinander in mehreren

Flüchtlingsunterkünften angesprochen:

1. Geflüchtete Frauen stellen ca. 40 Prozent der Bewohner*innen der Unterkünfte dar. Sie tragen die Hauptlast des familiären Umbruchs in den Familien. Gleichzeitig fällt ihnen der Erwerb der deutschen Sprache schwer und damit der Zugang in das Leben außerhalb der Flüchtlingsunterkunft und zur aufnehmenden Gesellschaft.
2. Für geflüchtete Mädchen, kurz vor oder bereits in der Pubertät, sind die Brüche durch die Flucht und die Konfrontation mit anderen Werten und Normen besonders groß. Sie benötigen Stärkung und Orientierung.
3. Geflüchtete Männer, alleinreisend oder auch im familiären Kontext, sind ebenfalls mit einem neuen Wertesystem konfrontiert und brauchen Begleitung, um dies als einen persönlichen Gewinn und nicht als Bedrohung wahrzunehmen. Die Auseinandersetzung und das Verstehen verschiedener Perspektiven stärken auch ihre interkulturellen Kompetenzen und erleichtern damit das Ankommen in der neuen Gesellschaft.

Mit allen drei Gruppen wurde im Jahr 2017 gearbeitet und es kristallisierten sich verschiedene Formen der Gruppenarbeit heraus. Daraus sind folgende sozialpädagogischen Aktivitäten, jetzt als ein ganzheitlicher Ansatz, in die Umsetzung gegangen.

Umsetzung

Die verschiedenen Zielgruppen erfordern verschiedene sozialpädagogische Ansätze:

1. Die geflüchteten Frauen entwickeln über ca. eineinhalb Jahre in einer stabilen Gruppe – oft spielerisch – sprachliche Kompetenzen, machen transkulturelle Erfahrungen im Austausch mit anderen Herkünften und entwickeln Schritt für Schritt eigene Vorstellungen von ihrer privaten und beruflichen Zukunft. Die Gruppen – Erzählcafés genannt – treffen sich einmal wöchentlich, zunächst unter sozialpädagogischer Begleitung, später dann selbstständig mit einer eigenen Teamerin. Bei Bedarf werden Sprachmittlerinnen und Kinderbetreuerinnen eingesetzt.
2. Die Mädchengruppen fokussieren auf den Umgang mit den unterschiedlichen Erwartungen und Haltungen, die einerseits durch die Herkunftsfamilie andererseits durch Schule, erste soziale Kontakte und Medien in Deutschland auf sie einströmen. Die Sozialarbeiterinnen begleiten die wöchentlichen Gruppensitzungen mit Gesprächen und Aktivitäten. Es geht auch darum, ihnen die verschiedenen Facetten und Möglichkeiten, die das Leben in der LHH bietet, aufzuzeigen. Da viele der Mütter Teilnehmerinnen der Erzählcafés sind, ist das Vertrauen zu den Sozialarbeiterinnen bereits vorhanden.
3. Die Schulungen interkultureller Kompetenzen für geflüchtete Männer ist eine weitere Form der Gruppenarbeit, die zehn Module à drei Stunden umfasst. Thematisch geht es um die eigene Identität und das Wertesystem und den Abgleich mit dem in Deutschland gelebten, um Fragestellungen zu politischen Systemen und Gleichstellung der Geschlechter. Die Schulungen werden durchgeführt von Sozialpädagog*innen des Integrationsmanagements gemeinsam mit einer*m Muttersprachler*in, der*die die Module bereits in der Pilotphase durchlaufen hat. Sie finden entweder in einer Flüchtlingsunterkunft oder einem zentralen Ort wie z.B. dem

Fachbereich Soziales in der Hamburger Allee 25 statt.

Förderung

Ende 2017 wurde ein Antrag auf Förderung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt, um finanzielle Ressourcen für die Maßnahmen zu erhalten. Im Oktober 2018 erhielt die LHH die Förderzusage.

Innerhalb des dreijährigen Förderzeitraumes von Oktober 2018 bis September 2021 sollen 10-12 Erzählcafés, 6 - 8 Mädchengruppen und 20 Schulungen für interkulturelle Kompetenzen durchgeführt werden. Damit können ca. 200 geflüchtete Frauen, 80 Mädchen im Alter von 12-18 Jahren sowie 200 geflüchtete Männer erreicht werden. Die Fördersumme des BAMF beträgt jährlich ca. 40.000 Euro und deckt hauptsächlich Miet- und Fahrtkosten der Teilnehmer*innen, Eintrittsgelder und Literatur sowie Honorare und Aufwandsentschädigungen..

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahme wird wie beschrieben differenziert nach Lebensphasen und Geschlecht realisiert.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50

Hannover / 03.05.2019

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

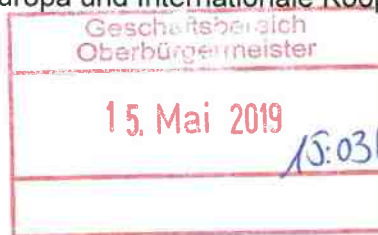
14.05.2019

In den

- Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
- Verwaltungsausschuss

In die

- Ratsversammlung (23. Mai)



DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
**Resolution gegen volksverhetzende
Inhalte auf Wahlplakaten**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover distanziert sich entschieden von den volksverhetzenden Inhalten der rechtsextremen Partei Die Rechte.

Plakate mit rechtsextremen, antisemitischen und antizionistischen Inhalten, wie im Europawahlkampf in der Innenstadt festgestellt, haben in unserer demokratischen Landeshauptstadt Hannover keinen Platz. Parteien, die mit nationalsozialistischen Phrasen das Existenzrecht Israels in Frage stellen, bewegen sich außerhalb unserer Verfassung und müssen strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden.

Begründung:

Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte obliegt der Hannoverschen Stadtgesellschaft eine herausragende Verantwortung gegenüber dem Existenzrecht Israels. Der Terror der Naziherrschaft ist unwiderruflich auch mit der Stadt Hannover verbunden. Der sich in den letzten Jahren und Monaten ausbreitende Antisemitismus hat mit den Plakaten der Partei Die Rechte einen weiteren traurigen Höhepunkt erreicht. Die öffentliche Verbreitung von Hass und der Aufruf zu Gewalt ist in diesem Fall nicht durch das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit gedeckt.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Dr. Elisabeth Clausen-Muradian
Stv. Fraktionsvorsitzende


Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender